

Vermerk BW 01 VER 14

Thema öHSVK VG Westerburg

1. Bürgerworkshop in der OG Gemünden (GEM)

**Teilnehmende** Hr. Dietmar Wolf (Ortsbürgermeister GEM)

Hr. Bernd Kaufmann (VG) Hr. Dr. Kaj Lippert (BCE) Fr. Maja Schumann (BC) Ca. 20 BürgerInnen

Ort Dorfgemeinschaftshaus Gemünden

Friedhofweg 5

**Datum** 27.09.2023 18:00 Uhr

Anlagen
 Präsentationsfolien zur Bürgerveranstaltung der

OG Gemünden

Verteiler VG

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

Maria Trost 3 56070 Koblenz Telefon +49 26

Telefon +49 261 8851-0 Telefax +49 261 8851-191 info@bjoernsen.de www.bjoernsen.de

Sitz und Registergericht

Koblenz HRB 1716

Geschäftsführung

Dipl.-Ing. Architekt Matthias Bjørnsen Dipl.-Kfm. (FH) Patrick Friedrich Dipl.-Ing. Ulrich Krath

Dipl.-Ing. Ulrich Krath Dr.-Ing. Kaj Lippert Dr.-Ing. Michael Probst

Projektnummer wes2229809

W632223003

Unser Zeichen ScMa/Lip

Ihr Kontakt Maja Schumann

m.schumann@bjoernsen.de +49 261 8851-155

Datum

Koblenz, 27.09.2023

Punkt Inhalt Veranlassung durch/am/bis

## 1 Information zum öHSVK und Maßnahmenvorschläge

Zu Beginn wird eine Präsentation durch BCE gehalten. Deren Inhalte sind der Anlage zu entnehmen.

## 2 Diskussion

- Anmerkung: Das in der Starkregengefahrenhinweiskarte dargestellte potenziell überschwemmungsgefährdete Gebiet, das durch die Ortsmitte läuft, ist so noch nie eingetreten.
- Punkte GEM02/03: Der Keilbach tritt bereits bei normalen Niederschlagsereignissen und Schneeschmelze über die Ufer. Bisher war die Kapazitätsgrenze des Rohrs im Einlauf nie erreicht. Probleme wurden durch Totholz und Treibgut, die zu Verklausungen geführt haben, verursacht.
  - Maßnahmenvorschlag: Eine Treibgutsperre vor Ortslage und regelmäßige Unterhaltung in der Ortslage werden das Totholz- und Treibgutproblem verringern.



Punkt Inhalt Veranlassung durch/am/bis

 Punkt GEM16: Hier endet eine Verrohrung und das Wasser kommt schnell und mit hoher Kraft aus der Verrohrung herausgeschossen. Dies birgt eine hohe Gefahr.

- Maßnahmenvorschlag: Die Schaffung von Retentionsraum im Oberlauf senkt die Abflussspitze. Das austretende Wasser kann durch verschiedene Maßnahmen wie z. B. durch Aufweitung des Profils abgebremst werden.
- Punkt GEM15: Auch hier schießt das Wasser mit großer Kraft aus der Verrohrung und erodiert den Graben und Durchlässe. Die Durchlässe sind kleiner als die Verrohrung dimensioniert, das Wasser hat bereits manche Durchlässe unterspült. Bei Überflutungen der Wiese ist zu erkennen, dass auch Schmutzwasser durch die Verrohrung kommt. Eigentlich sollte hier nur Wasser abfließen, das durch den Schieber (falls dieser geöffnet ist) am Einlaufbauwerk des Keilbachs (Punkt GEM 02) und über den Überlauf des RRB fließt.
  - Maßnahmenvorschlag: Sowohl für die Situation an Punkt GEM16 als auch an Punkt GEM17 sollte überprüft werden, woher das Wasser kommt, ob es bereits von Winnen oder erst hinter dem RRB vor der Ortslage dem Keilbach zufließt.
- Die Zuständigkeit der Unterhaltung von Einläufen in die Bachverrohrung oder Kanalisation bzw. Gullis zur Straßenentwässerung muss geklärt werden. Für Gewässer 3. Ordnung ist geregelt, dass über den Bürgermeister eine Mail an die VG geschickt wird, die diese wiederum an den Bauhof weiterleitet, der die betreffende Stelle freiräumt.
- Anmerkung: 1984 war eines der schlimmsten Hochwasser an Keilbach und Holzbach. Dabei wurde die Verrohrung weggespült und es kam zu einer großen Betroffenheit der Hessenmühle. Durch das daraufhin gebaute HRB unterhalb von Winnen wurden die Abflussspitzen des Keilbachs bereits merklich abgeschwächt. Trotzdem besteht weiterer Handlungsbedarf.
- GEM10: Bei Niederschlagsereignissen kommt es am Stiftsweg zu Betroffenheit.
  Das oberflächlich abfließende Wasser kommt in größeren Mengen die Straße
  herunter gespült und fließt vom Hang auf die angrenzenden Häuser. Die Gräben
  und Verrohrungen an der Straße können das Wasser nicht fassen, der Stiftsweg
  ist bereits stark erodiert.
  - Maßnahmenvorschlag: Westlich der Bebauung teilt sich der Stiftsweg in zwei Wirtschaftswege. Hier kann abfließendes Wasser von der Straße heruntergeleitet und somit von der Bebauung weggeführt werden. Unmittelbar an der Bebauung sollte ein Graben geführt werden, der ebenso wie die Straßengräben regelmäßig unterhalten werden muss (Unterhaltungsplan). Der Stiftsweg selbst sollte komplett geteert werden. Zur Menge an Außengebietswasser, das beim Neubau der Straße berücksichtigt werden muss, muss eine konkrete Ermittlung stattfinden.



Punkt Inhalt Veranlassung durch/am/bis

 GEM17: Die Kanalisation und das Oberflächenwasser sorgen für Betroffenheit der Anlieger. Über die Straße Forstwiese kommt sehr viel Oberflächenwasser, das durch den (einzigen) kleinen Einlauf an der Hauptstraße nicht gefasst werden kann, da sich dieser sehr schnell mit Geröll zusetzt.

 Maßnahmenvorschlag: Das Wasser der Straße Forstwiese sollte bei der Umgestaltung des Einlaufbauwerks am Keilbach mit berücksichtigt und ebenfalls dem Einlauf zugeführt werden. Ein Notabflussweg hinter dem Einlaufbauwerk sollte nicht gefasstes Wasser gezielt und schnell durch die Ortslage abführen. Anlieger sollten eine Rückstauklappe besitzen.

Abschließend wird über die Möglichkeit einer individuellen Beratung zum privaten Objektschutz und zur Anmeldung informiert.

Die Präsentation wird auf der VG-Homepage veröffentlicht.

Aufgestellt: Maja Schumann

Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

Dr.-Ing. Kaj Lippert

## Abkürzungen

öHSVK Örtliches Hochwasser-Starkregen-

Vorsorgekonzept

AG Auftraggeber

AN Auftragnehmer (BCE)

BCE Björnsen Beratende Ingenieure GmbH

OG Ortsgemeinde

VG Verbandsgemeinde

RRB Regenrückhaltebecken